

# Wasserpreis bereitet SPD Bauchschmerzen

**Bornheim (red).** Nach eigenem Bekunden „mit Bauchschmerzen“ hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim der Erhöhung der Wassergebühren auf 2,03 pro Kubikmeter zugestimmt und fordert gleichzeitig „mehr Transparenz und Klarheit“ seitens des Wahnachtalsperrenverbands (WTV), warum die Kosten für ihr Wasser jetzt so immens steigen.

Der Rat der Stadt Bornheim hatte in der letzten Ratssitzung des vergangenen Jahres die Gebührenkalkulation für den künftigen Wasserbezug beschlossen. Demnach beträgt die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser künftig 2,03 Euro pro Kubikmeter.

Die SPD-Fraktion habe es sich bei der Zustimmung zu diesem Beschluss alles andere als leicht gemacht, heißt es in einer offiziellen Erklärung der Fraktion. Bereits im Betriebsausschuss habe man einen Fragenkatalog vorgelegt, der zum großen Teil auch beantwortet werden konnte. Keine Angaben konnten jedoch dabei nach der Bezugskosten-Kalkulation des Wahnachtalsperren-Verbandes (WTV) unterbreitet werden.

Co-Fraktionsvorsitzender Wilfried Hanft unterstreicht hier die zentrale Bedeutung einer Offenlage der Kalkulation bei einer solch umfassenden Gebührenerhöhung: „Zum einen geht es uns darum, Transparenz und Klarheit zu schaffen, zum anderen aber auch um Perspektiven aufzuzeigen, wie Kosten künftig gesenkt und eine Kontinuität erreicht werden kann.“ Co-Fraktionsvorsitzende Anna Peters er-

gänzt: „Wir haben als SPD die Menschen im Blick, die eh schon unter den stetig steigenden Preisen für Lebensmittel und Energie leiden. Da erwarten wir, dass jede weitere zusätzliche Belastung gut begründet und nachvollziehbar ist.“

Ein Nein zur Preiserhöhung hätte die Grundsteuer B weiter steigen lassen, so die Sozialdemokraten. Deshalb begrüße es die SPD-Fraktion, dass ihr erweiterter Beschlussvorschlag, den WTV – und auch den Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel – zur Offenlage und Bekanntgabe der Kalkulation aufzurufen ebenso durch den Rat angenommen wurde, wie der Antrag, mit dem WTV Gespräche zu führen, unter welchen Voraussetzungen Bezugskosten gesenkt, oder zumindest eine Kontinuität des Wasserpreises erreicht werden könne. Unbestritten sei, dass die Explosion der Energiekosten hier eine nicht unbeträchtliche Rolle spielt. Diese Kosten können – so sieht es das städtische Haushaltsrecht vor – nur durch die Wassergebühr refinanziert werden.

Hätte man aber nicht einfach der Erhöhung des Wasserpreises ablehnen können? „Eine Ablehnung der Erhöhung hätte zur Folge, dass wir die Kostensteigerungen auf die Grundsteuer B hätten umlegen müssen. Dies lehnt die SPD auch aus sozialen Gründen entschieden ab“, so die beiden Fraktionsvorsitzenden Hanft und Peters unisono. „Während beim Wasserpreis noch die Möglichkeit besteht, durch individuelles Verhalten Einsparungen zu erzielen, ist dies bei der Grundsteuer B nicht mehr gegeben“, stellt der Vorsitzende des Betriebsausschusses Rainer Züge fest.

Schem-F 13.1.2023